

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 3 (1935-1936)
Heft: 9

Artikel: Die Anfänge des Christentums in der Schweiz
Autor: Blanke, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der tätigen Anteilnahme aller am Staatsganzen, im weitgehenden Mitspracherecht des Volkes unterscheidet sich die schweizerische und zum Teil auch die holländische von den westlichen Demokratien. Aus ihrer tiefen Verankerung im Volk, ihrem langsam organischen Wachstum, ihrer inneren Verschmelzung der alten Gemeinschaftsform mit der neuen Freiheitsidee schöpfen wir den Glauben, daß sie dem Andrang fremder Ideenwelten widerstehen werde. In diesem Sinne bekennen wir uns zu der Hoffnung, welcher der holländische Gesandte am Frieden von Rijswijk Ausdruck gab:

Sic coeant animis fontes atque ostia Rheni.

Die Anfänge des Christentums in der Schweiz

von Fritz Blanke

I.

Die früheste Kunde über das Christentum in der Schweiz verdanken wir Irenaeus, dem Bischof von Lyon, der in seinem Hauptwerk «Entlarvung und Widerlegung der fälschlich sogenannten Gnosis» im ersten Buch, das um 180 abgefaßt ist, schreibt (10. Kapitel): «Und wenngleich es auf der Welt verschiedene Sprachen gibt, so ist doch der Inhalt der Überlieferung ein und derselbe. Denn die in Germanien gegründeten Kirchen glauben oder überliefern nicht anders als die in Spanien oder bei den Kelten, die im Orient oder in Ägypten, die in Lybien oder in der Mitte der Welt. So wie Gottes Sonne in der ganzen Welt ein und dieselbe ist, so dringt auch die Botschaft der Wahrheit überallhin und erleuchtet alle Menschen, die zur Erkenntnis der Wahrheit kommen wollen.» Irenaeus gebraucht im griechischen Urtext, der unserer Übersetzung zugrunde liegt, das Wort Germanien in der Mehrzahl, denn er denkt dabei an die beiden Germanien, die man seit Augustus unterschied, an die Provinzen Ober- und Niedergermanien. Zu Obergermanien gehörten, wie Ernst Stein neuerdings nachgewiesen hat, auch die Rauriker, Helvetier, Sequaner, Völkerschaften, die ein Gebiet bewohnten, das heute von den Kantonen Zug, Zürich, Aargau, Schaffhausen, Solothurn, Baselland, Basel-

stadt, Neuenburg, Freiburg, Bern und Waadt eingenommen wird. Die Nachricht des Irenaeus von Kirchen in Germanien gilt somit auch für unser Land. Unter «Kirchen» versteht Irenaeus an unserer Stelle Bischofskirchen, das heißt organisierte Gemeinden, die von Bischöfen geleitet wurden, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß in jenem Zeitpunkt noch jede Gemeinde, auch die kleinste, einen Bischof an ihrer Spitze hatte.

Aber ist es vorstellbar, daß um 180 n. Chr. auf dem Boden der Schweiz schon Christengemeinden waren? Wäre die Schweiz damals vorwaltend römisches Militärland gewesen, so wäre die Behauptung des Irenaeus unwahrscheinlich. Denn das frühe Christentum hat beim Militär am wenigsten Anklang gefunden; Soldatenreligion war der Mithraskult. Tatsächlich war aber um 180 die Schweiz von Truppen fast ganz entblößt. Seit dem Jahre 100 n. Chr. war ja die Grenze des römischen Reiches vom Rhein an den Limes hinausverlegt worden. Am Limes standen die Legionen. Die Schweiz war aus einem Grenzland zum Binnenland geworden, das sich bis zum Jahre 260 friedlicher Blüte und eines regen Durchgangsverkehrs erfreute. Große Straßen führten aus dem Rhonegebiet und aus Italien durch die Schweiz zu den Legionen ins Dekumateland. Daß sich unter diesen Bedingungen in Helvetien christliche Gemeinden gebildet haben, ist wohl denkbar. Gab es doch am Ende des zweiten Jahrhunderts auch in Gallien Bischofskirchen (die wichtigste in Lyon). Es ist nicht einzusehen, warum das Christentum in die Schweiz langsamer und später als in das benachbarte Gallien eingedrungen sein soll. Die schweizerischen Bischofskirchen, die Irenaeus im Auge hat, werden, wie überhaupt die christlichen Gemeinden im zweiten und dritten Jahrhundert, in den Städten zu suchen sein, also in Baden, Augst, Avenches, Nyon. Selbstverständlich handelte es sich um sehr kleine Gemeinschaften. Wie weit sie sich aus eingeborener keltischer Bevölkerung, wie weit aus römischen Beamten oder Sklaven, wie weit aus orientalischen Händlern und Kolonisten zusammensetzten, wissen wir nicht.

Nachrichten über das Christentum in Obergermanien zu erhalten, war für Irenaeus, der in Lyon an der Straße saß, die nach Genf und von dort in das Land der Helvetier und zum Rhein führte, nicht schwer. Dazu kommt, daß seine Angabe über Kirchen in Germanien dazu bestimmt ist, die gnostischen Ketzer zu widerlegen; hätte Irenaeus mit seiner Behauptung den Mund zu voll genommen, so hätten es seine Gegner sich gewiß nicht entgehen lassen, ihm die Un-

richtigkeit seiner Mitteilung vorzuhalten. Darauf konnte es aber Irenaeus nicht ankommen lassen. Seine Angabe hat darum als glaubwürdig zu gelten.

Wenn schon in den Gebieten der Rauraker, Sequaner und Helvetier um 180 christliche Anfänge angenommen werden dürfen, so gilt dies, wenn dafür auch keine Nachrichten vorliegen, erst recht für Genf, das zu der ganz romanisierten Narbonensischen Provinz gehörte, und für das Wallis, durch welches die wichtigste aus Italien nach Helvetien führende Straße (über den Großen St. Bernhard) ging.

Die militärlose oder richtiger: militärarme Zeit der Schweiz dauerte bis 260; dann wurde der Rhein von neuem Grenzlinie gegen die Germanen und blieb es bis 401, wo Stilicho die römischen Legionen vom Rhein zurückzog und so das Land den Alemannen öffnete. In der Zeit von 260—401 wurde das Christentum im römischen Reiche zuerst zur erlaubten Religion (311) und dann zur Staatsreligion (380). Von 311 an war das Gebiet der heutigen Schweiz einem Reiche zugehörig, in dem der christliche Glaube geduldet, ja in steigendem Maße begünstigt wurde. Es kann darüber kein Zweifel walten, daß die Ausbreitung des Christentums in der Schweiz in der Epoche der Duldung einen Aufschwung nahm. Zufällig haben wir nur ein sicher datierbares Zeugnis der Christianisierung der Schweiz aus jenem Zeitraum. Es findet sich im Wallis.

Durch die Hauptstraße von Sitten schlendernd kommen wir vor das Rathaus und gehen die paar Steinstufen, die in das Gebäude führen, hinauf. Wir sehen uns im Erdgeschoß in einem breiten Flur, in dessen weißgetünchte Wände drei Marmortafeln eingemauert sind. Es sind römische Inschriften, vom Alter und der Witterung offenbar mitgenommen, aber noch leserlich, steinerne Sätze, umwittert vom Hauch einer längstvergangenen Welt. Die erste Tafel links vom Eingang, zuerst 1709 von Johann Jakob Scheuchzer, dem großen Naturforscher, beachtet und beschrieben, ist das älteste zeitlich sicher festlegbare Denkmal des Christentums in der Schweiz. Es handelt sich um eine Bauinschrift, die, wie bei dieser Art üblich, in zwei Teile zerfällt. Den ersten Teil füllen drei holprige Hexameter, die ins Deutsche übertragen ungefähr so lauten:

Herrliche Häuser, zerstört, hat Pontius wieder errichtet
Schöner und besser als die, die der Vorzeit Tage hier schauten.
Männer, gesinnet wie er, die suche der Staat zu gewinnen!

Mit den «herrlichen Häusern» (augustae aedes = erhabene Gebäude) sind jedenfalls öffentliche staatliche Bauten gemeint. Die Bauinschrift ist, wie gewöhnlich, zugleich eine Ehreninschrift, in der der Wiederhersteller der Baulichkeiten seinen Ruhm selbst verkündet. Die zweite Hälfte der Inschrift nennt in der Form von Konsulatsjahren die Zeit, in der die Inschrift verfaßt und gesetzt wurde, 377 n. Chr., und gibt den Titel, der ausdrückt, welche Stellung Pontius Asclepiodotus, der die Bauten wiederaufgerichtet und die Inschrift angebracht hat, im kaiserlichen Dienste bekleidete. Pontius Asclepiodotus ist Praeses und verwaltete als solcher die kleine Bergprovinz der grajischen und poeninischen Alpen, die das obere Rhonetal und das Gebiet des Kleinen und Großen St. Bernhard umfaßte.

Worin besteht das Christliche unserer Asclepiodotusinschrift? Nicht in ihrem Inhalt, der ist rein weltlicher Natur. Es befindet sich aber am Ende der zweiten Zeile ein Zeichen, das aus einer Verbindung der beiden großen griechischen Buchstaben Chi (= CH) und Rho (= R) besteht. Alle Deuter der Inschrift sehen darin das die Anfangsbuchstaben des Namens CHRistus enthaltende Christusmonogramm (und zwar das sogenannte konstantinische Christusmonogramm). Jedoch diese Buchstabenverbindung ist in der gleichen Form auch in der vorchristlichen und außerchristlichen Welt üblich und zwar dort als Abkürzung für die griechischen Wörter chronos (Zeit), chiliarchos (Oberst), chrestos (ehrenwert) u. a. und auch als Symbol der Sonne. An sich könnte also das sogenannte Christusmonogramm unseres Denkmals auch ein heidnisches Zeichen sein. Daß es in unserem Fall christlich gedeutet werden darf, ja muß, ergibt sich erst durch die rechts und links unseres Monogramms eingegrabenen großen griechischen Buchstaben Alpha (= A) und Omega (= O). Alpha und Omega sind der erste und der letzte Buchstabe des griechischen Alphabets. Die Buchstabenverbindung A und O ist ein auf die Offenbarung des Johannes (Kapitel 22, Vers 13) zurückgehendes, in der altchristlichen Zeichensprache häufiges Symbol für Christus. Erst die Hinzufügung dieser beiden Buchstaben läßt uns das CHR-Monogramm der Sittener Bauinschrift unzweifelhaft als Christusmonogramm erkennen und zeigt uns, daß die Person, die sie gesetzt hat, sich der christlichen Religion zählte. Pontius Asclepiodotus ist der erste Christ auf Schweizerboden, dessen Namen wir kennen. Die Selbstgefälligkeit, mit der dieser Mann in der Inschrift genau so, wie das seine heidnischen Kollegen bei solchen Gelegenheiten zu tun

pflegten, seine eigene Person herausstreckt, läßt den Verdacht aufsteigen, daß sein Christentum nur oberflächlich gewesen sei. Für Pontius als hohen kaiserlichen Beamten war es gegeben, daß er der vom Kaiser bevorzugten Religion anhing. Diese war das Christentum. Gratianus, damals der Kaiser des Westens, war ein scharfer Gegner des Heidentums, der als erster die staatlichen Zuschüsse für den heidnischen Kult einstellte und damit die bald erfolgende Erhebung der christlichen Religion zur Staatsreligion mächtig vorwärts trieb. Es ist selbstverständlich, daß der Leiter einer Provinz schon als Nutznießer des Regimes diese Entwicklung mitmachte.

Wenn ein Provinzstatthalter eine mit einem christlichen Zeichen versehene Inschrift setzt, so darf man wohl annehmen, daß außer ihm noch mehr Anhänger des christlichen Bekenntnisses in dieser Provinz vorhanden und bereits auch in die kirchliche Organisation einbezogen sind. Diese Annahme wird durch die Akten der Synode von Aquileia vom Jahre 381 bestätigt. Hier erscheint unter den Unterschriften ein Theodor, Bischof von Octodurum. Octodurum (heute Martigny) war die Hauptstadt des Wallis. Theodor ist der erste schweizerische Bischof, dessen Name uns bekannt ist.

Als am 28. Februar des Jahres 380 durch die Kaiser Theodosius und Gratianus das Nizäische Glaubensbekenntnis als die für alle Untertanen des römischen Reiches verbindliche Norm erklärt wurde, da betrifft dieser Beschuß auch die Schweiz, die damals noch in ihrem ganzen heutigen Umfang römisch war. Die Kirche hatte jetzt freien Spielraum, Gotteshäuser konnten errichtet, die hierarchische Ordnung ausgebaut werden. Ein um das Jahr 400 abgefaßtes Verzeichnis gallischer Ortschaften, das wohl kirchlichen Zwecken diente, die sogenannte Notitiae Galliarum, läßt annehmen, daß in Basel, Avenches, Nyon, Bischöfe und in Augst, Windisch, Yverdon Chorbischöfe (das heißt Landbischöfe) saßen und daß diese Bistümer dem Erzbischof von Besançon unterstellt waren, während das Bistum Genf dem Erzbistum Vienne und das Bistum Martigny dem Erzbistum Moutier-en-Tarentaise unterstand. Die ältesten Bischofsitze der Schweiz liegen also, mit Ausnahme von Windisch, alle nahe beieinander im Westen des Landes, wo die Romanisierung am stärksten war. Natürlich bedeutet diese kirchliche Organisation der Schweiz nicht, daß die gesamte Bevölkerung schon dem Christentum zugeführt war — die Landbevölkerung war sicher noch heidnisch — aber indem das ganze Land mit einem Netz von kirchlichen Mittelpunkten überzogen war, war wenigstens

die Grundlage zu einem planmäßigen Christianisierungswerk gelegt. Die Einführung des Christentums scheint um 400 auf dem besten Wege zu sein. Da ändert sich die Szene. Die Alemannen dringen von Norden, die Burgunder von Südwesten nach Helvetien ein, die Völkerwanderung wirft stürmische Wogen in unser Land, und damit ist die Frage nach der Christianisierung der Schweiz, eine Frage, die schon gelöst schien, ganz neu gestellt worden.

(Wird fortgesetzt)

Disteli

von Gottfried Wälchli

Unruhige Zeiten sind die Gebärerinnen kraftvoller Persönlichkeiten. Wo erstarnte Ordnungen, feste Bindungen der Völker fallen, da brechen starke Einzelne sich ihren eigenen, ihnen allein gemäßen Weg, fernab der ausgetretenen Straße redlicher Gewöhnlichkeit.

Es ist die inhaltsschwere Halbjahrhundertspanne vom Sturz des alten Staatenbundes bis zur Schaffung des neuen Bundesstaates, die Distelis Leben umschließt. Eine überstürzte Folge staatlicher Gestaltungsversuche: Helvetik und Mediation, Restauration und Regeneration; fremde Militärherrschaft, innere Putsche und Bürgerkrieg, all dies wurde dem Geschlecht der um 1800 Geborenen in der Schweiz an Lebensmitgift beschert. Und hinter dem politischen Getriebe die soziale Umschichtung: der Zusammenbruch des Patriats und der stoßweise Durchbruch des Bürgertums.

In Martin Distelis Heimat, dem zwischen Wiesenflur, Baum und Busch eingebetteten, von Jurazacken umkränzten Aarestädtlein Olten, hauste von altersher ein unbotmäßiger, freiheitsdurstiger Handwerkerstand. Im Bauernkrieg hatte er sich mit der Landschaft gegen die Gnädigen Herren und Obern zu Solothurn erhoben (auch ein Vorfahr des Künstlers war dabei), war mit ihr dann gezüchtigt und entrechtet worden. Revoluzzerlust und kritischer Geist aber blieben unvertilgbar in dem kleinen Brückenkopf an der großen Handelsstraße von Basel nach Mailand. Die Aufklärung sprach in den Oltner-Tagungen der Helvetischen Gesellschaft nachhaltig zu der trotzigen Bürgerschaft und fand hier willige Ohren. Olten wurde zum verrufenen Patriotennest.